

Naturallohn-Bewertungstabelle

Naturalbezüge sind Bestandteile des Lohns, die nicht in Form von Geld ausbezahlt werden.

Verpflegung und Unterkunft

	Im Tag	Im Monat
Frühstück	CHF 3.50	CHF 105.00
Mittagessen	CHF 10.00	CHF 300.00
Abendessen	CHF 8.00	CHF 240.00
Unterkunft	CHF 11.50	CHF 345.00
Volle Verpflegung und Unterkunft	CHF 33.00	CHF 990.00

Erhalten nicht nur die Arbeitnehmenden selbst, sondern auch ihre Familienangehörigen freie Verpflegung und Unterkunft, werden folgende Zuschläge hinzugerechnet:

- bei erwachsenen Familienangehörigen je der gleiche Ansatz wie bei Arbeitnehmenden
- bei minderjährigen Familienangehörigen je die Hälfte des Ansatzes der Arbeitnehmenden

Mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft

Für mitarbeitende Familienmitglieder der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers gelten in der Landwirtschaft folgende monatliche Globallöhne (Bar- und Naturallöhne):

- CHF 2'070.00 für alleinstehende mitarbeitende Familienmitglieder
- CHF 3'060.00 für verheiratete mitarbeitende Familienmitglieder (arbeiten beide Ehegatten im Betrieb voll mit, gilt für jeden der Ansatz von CHF 2'070.00). Dieser Punkt betrifft den Ehegatten des Betriebsinhabers nicht.
- CHF 690.00 für den Unterhalt jedes minderjährigen Kindes

Beitragspflicht

Mitarbeitende Familienmitglieder der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers zahlen bis zum 31. Dezember des Jahres der Vollendung des 20. Altersjahrs nur auf dem Barlohn Beiträge, danach jedoch auch auf dem Naturallohn (z. B. Verpflegung und Unterkunft).

Mitarbeitende Familienmitglieder, welche das ordentliche AHV-Rentenalter überschritten haben (Frauen 64. und Männer 65. Altersjahr), zahlen ebenfalls nur auf dem Barlohn (nach Abzug des Freibetrags gemäss Ziffer 14 ff.) Beiträge.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt der Informationsstelle AHV:
[2.01 Lohnbeiträge an die AHV, die IV und die EO.](#)